



IHK-Nürnberg für Mittelfranken

Informationsveranstaltung
Eisenbahner im Betriebsdienst



IHK

Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Aktuelles aus Ihrer IHK – Zahlen, Daten, Fakten Herr Frauenknecht
3. Struktur der Prüfungen Teil 1 und 2 Herr Enderlein
4. Erfahrungsbericht aus dem Prüfungsausschuss Herr Schneider& Herr Konow
5. Aktuelles aus der Berufsschule Herr Dr. Biehounek
6. Aussprache

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelles aus Ihrer IHK – Zahlen, Daten, Fakten

Herr Frauenknecht

Ausbildungszahlen in IHK-Berufen steigen

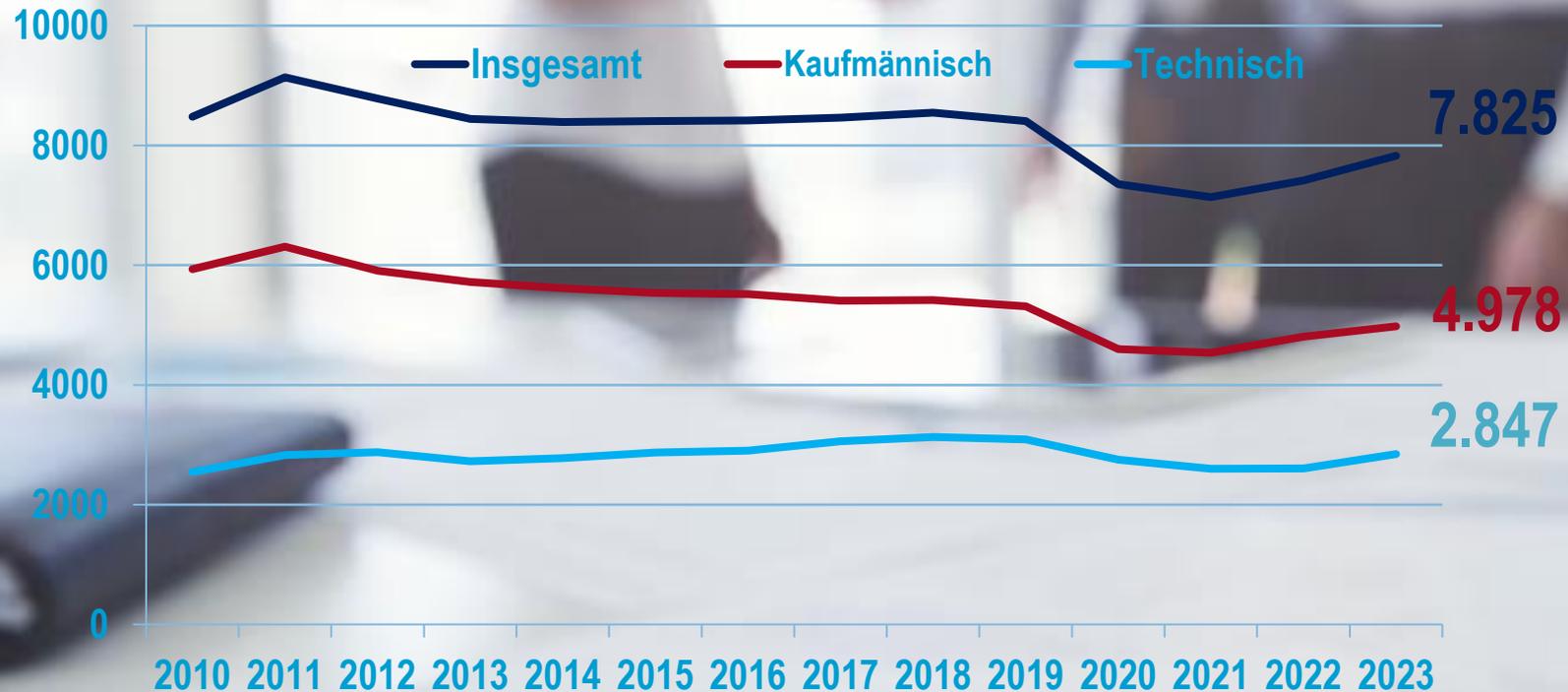
	Jan.-Nov. 2023	Jan.-Nov. 2024	Veränderun g	2023 Gesamt
kaufmännisch	4.921	5.011	+ 1,8 %	4.978
gewerblich- technisch	2.848	2.787	-2,9 %	2.847
Gesamt	7.769	7.798	+ 0,4 %	7.825



IHK

Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Ausbildungsverträge IHK Nürnberg für Mittelfranken



IHK

Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Die 5 häufigsten IHK-Ausbildungsberufe 2023

In Mittelfranken – kaufmännisch und gewerblich-technisch



Kaufmännische Berufe

Neuverträge

Verkäufer/in	577
Kaufmann/-frau für Büromanagement	555
Industriekaufmann/-frau	510
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	510
Kaufmann/-frau für Groß-/ Außenhandelsmanagement	258

Gewerblich-technische Berufe

Neuverträge

Fachinformatiker/in – FR SI	362
Fachinformatiker/in – FR AE	345
Industriemechaniker/in	298
Mechatroniker/in	267
Elektroniker/in für Betriebstechnik	156

Neueintragungen Eisenbahner Stand Okt. 24

Eisenbahner im Betriebsdienst FR Lokführer u. Transport

Okt. 23

49

Okt.24

55

Eisenbahner in der Zugverkehrssteuerung

22

20

Umfrage unter Ausbildungsbetrieben | Herbst 2023

Fast jede vierte Ausbildungsstelle **unbesetzt** (Besetzungsquote auf 77,6 % gesunken)

Jeder zweite Betrieb erweitert **Ausbildungsmarketing**

Ausbildungsplätze unbesetzt da **keine (geeigneten) Bewerber**

72,6 % der **Betriebe wollen 2024 gleichbleibend/mehr ausbilden**

Neueintragungen 2023 nach Vorbildung | Geschlecht

Jeder zweite IHK-Azubi hat mittleren Schulabschluss, bei den gewerblich-technischen Azubis sogar über 53 Prozent.

Jeder vierte gewerblich-technische Azubi hat Hochschulreife.

28 Prozent der kaufmännischen Azubis haben (qualifizierenden) Abschluss der Mittelschule.

Jede zweite kaufmännische Azubi ist weiblich, bei den gewerblich-technischen nur jede siebte.

Ausbildung in Zahlen 2023



So unterstützt die IHK bei der Berufsorientierung



IHK

Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken



 **Praktikumswoche**
Mittelfranken

Ausbildungsstellen-Matching bei der IHK Nürnberg - Tools, Projekte, Veranstaltungen

IHK Last-Minute Börse



IHK Lehrstellenbörse

WILLKOMMEN BEI DER
IHK-LEHRSTELLENBÖRSE
MITTELFRANKEN
JETZT
#KÖNNENLERNEN



IHK Nachvermittlungsbörse



IHK-Azubi-Challenge



Mobile Beratungsbox





IHK Industrie- und Handelskammer in Bayern

WIR GESTALTEN ZUKUNFT

IHK AUSBILDUNGSCOUTS

Gemeinsam für die duale Ausbildung

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Veranstaltungskalender 2025

20. Januar **IHK – Nachrückerbörse**

14. Juli **Last-Minute-Börse**

Ausbildungsplatzbörse zum Start im September 2025

06 o. 13 Okt. **Nachvermittlungsbörse**

Nachbesetzung offener Ausbildungsplätze ab sofort

29. Oktober **Azubi-Challenge**

Über Minigames spielerisch zum Ausbildungsberuf

**WAS
WIR MAL
WERDEN
WOLLEN:
STOLZ
AUF UNS.**

**JETZT
#KÖNNENLERNEN**



**Ausbildung
macht mehr
aus uns**

Vielen Dank!

Tagesordnungspunkt 3

Struktur der Prüfungen Teil 1 und Teil 2

Herr Enderlein

Prüfungsstrukturen

Gestreckte Abschlussprüfung

Abschlussprüfung

Aufteilung in zwei Teile und Zeitpunkt

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den Teilen 1 und 2.*
- (2) Teil 1 soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden.*
- (3) Teil 2 findet am Ende der Berufsausbildung statt.*
- (4) Wird die Ausbildungsdauer verkürzt, so soll Teil 1 der Abschlussprüfung spätestens vier Monate vor dem Zeitpunkt von Teil 2 der Abschlussprüfung stattfinden.*
- (5) Den jeweiligen Zeitpunkt legt die zuständige Stelle fest.*

Quelle: BDA

Prüfungsbereiche

Gestreckte Abschlussprüfung

	Eisenbahner/in in der Zugverkehrssteuerung	Eisenbahner/in im Betriebsdienst Lokführer/in und Transport
Teil 1	Gesamtsystem Eisenbahn und Regelbetrieb	Gesamtsystem Eisenbahn und Zugvorbereitung
	Örtliche Sicherung einer Weiche	
Teil 2		Prüfen von Triebfahrzeugen
	Abweichungen vom Regelbetrieb	Zug- und Rangierfahrten durchführen
	Störungen im Eisenbahnbetrieb	Eisenbahnbetrieb im Regelbetrieb sowie bei Abweichungen und Störungen,
	Wirtschafts- und Sozialkunde	Wirtschafts- und Sozialkunde

Abschlussprüfung Teil 1

Eisenbahner Zugverkehrssteuerung

- 1.) Gesamtsystem Eisenbahn und Regelbetrieb
 - schriftlich 60 min **(50%)**
 - praktisch (digital) 90 min + 10 min Fachgespräch **(50%)**

Gewichtung 20%

- 2.) örtliche Sicherung einer Weiche
 - 30 min + 10 min Fachgespräch

Gewichtung 10%

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport

- 1.) Gesamtsystem Eisenbahn und Zugvorbereitung
 - schriftlich 60 min **(50%)**
 - praktisch 90 min + 10 min Fachgespräch **(50%)**

Gewichtung 20%

Abschlussprüfung Teil 1

Zugverkehrssteuerung – Gesamtsystem Eisenbahn und Regelbetrieb-

Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. mit den am Eisenbahnbetrieb Beteiligten zu kommunizieren und sich mit ihnen zu verständigen,*
- 2. die eigene Sicherheit im Eisenbahnbetrieb zu gewährleisten,*
- 3. Zweck und Aufbau von Bahnanlagen zu beschreiben,*
- 4. Zugbeeinflussungssysteme sowie Kommunikationssysteme zu unterscheiden,*
- 5. die rechtlichen Vorschriften für den Eisenbahnbetrieb einzuhalten und*
- 6. die Funktion und Bedeutung von Signalen, von Fahrstraßen und von Rangierstraßen sowie die Grundlagen des Rad-Schiene-Systems zu beschreiben.*

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Abschlussprüfung Teil 1

Zugverkehrssteuerung – Gesamtsystem Eisenbahn und Regelbetrieb-

Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. *Zugfahrten durchzuführen,*
2. *Rangierfahrten durchzuführen sowie*
3. *die Fahrten jeweils mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren.*

*Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen. Während der Durchführung wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt. **Die Arbeitsaufgabe kann digital mittels eines Simulationsprogramms abgebildet werden.***

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 90 Minuten. Das situative Fachgespräch dauert höchstens 10 Minuten

Abschlussprüfung Teil 1

Zugverkehrssteuerung – Gesamtsystem Eisenbahn und Regelbetrieb-

Im Prüfungsbereich „Örtliche Sicherung einer Weiche“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten,*
- 2. Weichenteile zu benennen und*
- 3. die Sicherung einer Weiche durch Handverschluss (HV 73) durchzuführen.*

Während der Durchführung der Arbeitsprobe wird mit dem Prüfling ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsprobe geführt.

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 30 Minuten.

Das situative Fachgespräch dauert höchstens 10 Minuten

Abschlussprüfung Teil 1

Eisenbahner im Betriebsdienst –Lokführer und Transport-

Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. mit den am Eisenbahnbetrieb Beteiligten zu kommunizieren und sich mit ihnen zu verständigen,*
- 2. die eigene Sicherheit im Eisenbahnbetrieb zu gewährleisten,*
- 3. Zweck und Aufbau von Bahnanlagen zu beschreiben,*
- 4. Zugbeeinflussungssysteme sowie Kommunikationssysteme zu unterscheiden,*
- 5. die rechtlichen Vorschriften für den Eisenbahnbetrieb einzuhalten und*
- 6. die Funktion und Bedeutung von Signalen, von Fahrstraßen und von Rangierstraßen sowie die Grundlagen des Rad-Schiene-Systems zu beschreiben. Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein.*

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Abschlussprüfung Teil 1

Eisenbahner im Betriebsdienst –Lokführer und Transport-

Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. eine fahrzeugspezifische Bremsprobe durchzuführen,*
- 2. Zugdaten zu erfassen und die dazugehörigen betrieblichen Dokumente zu erstellen,*
- 3. eine fahrzeugspezifische, wagentechnische Behandlung durchzuführen sowie*
- 4. Arbeitsschutzbestimmungen bei Aufenthalt und Arbeiten im Gleisbereich einzuhalten.*

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 90 Minuten.

Das situative Fachgespräch dauert höchstens 10 Minuten.

Abschlussprüfung Teil 1

Eisenbahner Zugverkehrssteuerung

Ergebnisse

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport

Frühjahr 2024

Abschlussprüfung Teil 1

Eisenbahner Zugverkehrssteuerung

- 1.) Gesamtsystem Eisenbahn und Regelbetrieb
 - schriftlich **69 Pkt/Note 3**
 - Praktisch **83 Pkt/Note 2**

Gesamt 76 Pkt / Note 3

- 2.) örtliche Sicherung einer Weiche

Gesamt 90 Pkt / Note 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport

- 1.) Gesamtsystem Eisenbahn
 - schriftlich
 - Güterverkehr: **67 Pkt / Note 3**
 - Personenverkehr: **73 Pkt / Note 3**

- 2.) Zugvorbereitung
 - praktisch
 - Güterverkehr: **86 Pkt / Note 2**
 - Personenverkehr: **83 Pkt / Note 2**

Gesamt:

- Güterverkehr: **77 Pkt / Note 2**
- Personenverkehr: **78 Pkt / Note 2**

Prüfungsbereiche

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2

	Eisenbahner/in in der Zugverkehrssteuerung	Eisenbahner/in im Betriebsdienst Lokführer/in und Transport
Teil 1		
Teil 2		Prüfen von Triebfahrzeugen
	Abweichungen vom Regelbetrieb	Zug- und Rangierfahrten durchführen
	Störungen im Eisenbahnbetrieb	Eisenbahnbetrieb im Regelbetrieb sowie bei Abweichungen und Störungen,
	Wirtschafts- und Sozialkunde	Wirtschafts- und Sozialkunde

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner Zugverkehrssteuerung

1.) Abweichungen vom Regelbetrieb

- schriftlich 90 min **(40%)**
- Arbeitsprobe (digital) 90 min +
15 min Fachgespräch **(60%)**

Gewichtung 40 %

2.) Störungen im Eisenbahnbetrieb

- schriftlich 90 min **(40%)**
- Arbeitsprobe (digital) 60 min +
15 min Fachgespräch **(60%)**

Gewichtung 20 %

3.) Wirtschafts- und Sozialkunde

Gewichtung 10%

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport

1.) Prüfen von Triebfahrzeugen

- Arbeitsprobe 90 min + 10 min Fachgespräch

Gewichtung 20 %

2.) Zug- und Rangierfahrten durchführen

- Rangierfahrt als betrieblicher Auftrag 120 min
25 min Fachgespräch **(30%)**
- Zugfahrt (digital oder real) 75 min +
15 min Fachgespräch **(70%)**

Gewichtung 30 %

3.) Eisenbahnbetrieb im Regelbetrieb & bei Abweichungen und Störungen

- schriftlich 180 min

Gewichtung 20 %

4. Wirtschafts- und Sozialkunde

Gewichtung 10%

Abschlussprüfung Teil 2

Zugverkehrssteuerung – Abweichungen vom Regelbetrieb-

Im Prüfungsbereich „Abweichungen vom Regelbetrieb“ besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Zugfahrten und Rangierfahrten im Regelbetrieb von Zugfahrten und Rangierfahrten bei Abweichungen zu unterscheiden,
2. Abweichungen und ihre Ursachen zu beschreiben sowie die Folgen der Abweichungen zu bewerten
3. die rechtlichen Vorschriften für den Eisenbahnbetrieb einzuhalten,
4. fachliche Zusammenhänge von Abweichungen aufzuzeigen sowie die situative Vorgehensweise zu begründen und
5. Anforderungen der Qualitätssicherung, der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit sowie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu beachten.

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 90 min

Abschlussprüfung Teil 2

Zugverkehrssteuerung – Abweichungen vom Regelbetrieb-

Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. Abweichungen zu erfassen und deren Auswirkungen einzuschätzen,*
- 2. die in den betrieblich-technischen Regelwerken festgelegten Sofortmaßnahmen zu ergreifen,*
- 3. Maßnahmen für die Rückkehr in den Regelbetrieb zu ergreifen,*
- 4. technische Unterlagen sowie Informations- und Kommunikationssysteme zu nutzen,*
- 5. Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zur Hygiene, zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit durchzuführen und*
- 6. die in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Arbeitsschritte prozesskonform in den betrieblichen Unterlagen zu dokumentieren.*

Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen. Während der Durchführung wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt.

Die Arbeitsaufgabe wird digital mittels eines Simulationsprogramms abgebildet.

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 60 Minuten. Das situative Fachgespräch höchstens 15 min

Abschlussprüfung Teil 2

Zugverkehrssteuerung – Störungen im Eisenbahnbetrieb-

Im Prüfungsbereich „Störungen im Eisenbahnbetrieb“ besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. gefährliche Ereignisse zu erfassen und die Entstehung von Störungen zu erläutern,
2. Störungen und gefährliche Ereignisse zu bewerten,
3. die rechtlichen Vorschriften für den Eisenbahnbetrieb einzuhalten,
4. fachliche Zusammenhänge von Störungen aufzuzeigen, auf gefährliche Ereignisse einzugehen sowie die situative Vorgehensweise zu begründen und
5. Anforderungen der Qualitätssicherung, der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit sowie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu beachten.

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 90 min.

Abschlussprüfung Teil 2

Zugverkehrssteuerung – Störungen im Eisenbahnbetrieb-

Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Störungen zu erfassen und deren Auswirkungen einzuschätzen,
2. die in den betrieblich-technischen Regelwerken festgelegten Maßnahmen zu ergreifen,
3. Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebs zu ergreifen,
4. technische Unterlagen sowie Informations- und Kommunikationssysteme zu nutzen,
5. Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zur Hygiene, zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit durchzuführen und
6. die in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Arbeitsschritte prozesskonform in den betrieblichen Unterlagen zu dokumentieren.

Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen. Während der Durchführung wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt.

Die Arbeitsaufgabe wird digital am Simulator abgebildet.

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 60 Minuten. Das situative Fachgespräch dauert höchstens 15 Minuten.

Abschlussprüfung Teil 2

Zugverkehrssteuerung –Wirtschafts- und Sozialkunde-

im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Abschlussprüfung Teil 2

Zugverkehrssteuerung

Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1.	Gesamtsystem Eisenbahn und Regelbetrieb	mit 20 Prozent	}	Teil 1 30 %
2.	Örtliche Sicherung einer Weiche	mit 10 Prozent		
3.	Abweichungen vom Regelbetrieb	mit 40 Prozent	}	Teil 2 70 %
4.	Störungen im Eisenbahnbetrieb	mit 20 Prozent		
5.	Wirtschafts- und Sozialkunde	mit 10 Prozent		

Abschlussprüfung Teil 2

Zugverkehrssteuerung –Bestehensregel-

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. *im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,*
2. *im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,*
3. *im Prüfungsbereich „Störungen im Eisenbahnbetrieb“ mit mindestens „ausreichend“,*
4. *in mindestens einem weiteren Prüfungsbereich von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und*
5. *in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“*

Abschlussprüfung Teil 2

Zugverkehrssteuerung –mündliche Ergänzungsprüfung-

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.

Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:

- a) „Abweichungen vom Regelbetrieb“,*
- b) „Störungen im Eisenbahnbetrieb“ oder*
- c) „Wirtschafts- und Sozialkunde“,*

2. wenn der benannten Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und

3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst

Lokführer und Transport – Prüfen von Triebfahrzeugen-

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport –Prüfen von Triebfahrzeugen-

Im Prüfungsbereich „Prüfen von Triebfahrzeugen“ hat der Prüfling

nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. Fahrzeuge in Betrieb zu nehmen und Fahrbereitschaft herzustellen,*
- 2. Störungen zu lokalisieren und Maßnahmen zu deren Behebung einzuleiten,*
- 3. Fahrzeuge außer Betrieb zu nehmen und abzustellen sowie*
- 4. Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz durchzuführen.*

Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen. Während der Durchführung wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt.

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 90 Minuten. Das situative Fachgespräch dauert höchstens 10min.

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport –Zug- & Rangierfahrten durchführen-

Im Prüfungsbereich „Zug- und Rangierfahrten durchführen“ besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, Rangierfahrten sicher durchzuführen (als betrieblicher Auftrag) und dabei

- 1. den Arbeitsauftrag für die Rangierarbeiten umzusetzen und die Rangierfahrten zu planen,*
- 2. die Fahrbereitschaft der Rangierfahrten festzustellen,*
- 3. Rangierfahrten als Triebfahrzeugführer oder Triebfahrzeugführerin durchzuführen,*
- 4. eine energiesparende Fahrweise anzustreben sowie Abweichungen und Störungen zu erkennen,*
- 5. Maßnahmen bei Abweichungen und Störungen zu ergreifen und*
- 6. Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz durchzuführen.*

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport –Zug- & Rangierfahrten durchführen-

Für den Nachweis (Nummer 1 bis 6) hat der Prüfling einen betrieblichen Auftrag durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags hat der Ausbildende dem Prüfungsausschuss die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen. Nach der Durchführung wird mit dem Prüfling auf der Grundlage der Dokumentation ein auftragsbezogenes Fachgespräch über den betrieblichen Auftrag geführt.

Die Prüfungszeit für den betrieblichen Auftrag beträgt 120 Minuten. Das auftragsbezogene Fachgespräch dauert höchstens 25 Minuten.

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport –Zug- & Rangierfahrten durchführen-

Folgendes ist hierbei zu beachten:

Durchführungszeitraum: Nov. & Dez. bzw. April und Mai

Der Antrag muss spätestens bis Ende September bzw. Ende Februar eingereicht werden

Folgende Unterlagen sind zu verwenden:

- [Entscheidungshilfe](#)
- [Antrag](#)
- [Erklärung](#)
- [Deckblatt](#)

[DIHK-Leitfaden](#) gibt weitere Hinweise.

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport –Zug- & Rangierfahrten durchführen-

Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, eine Zugfahrt sicher durchzuführen und dabei

- 1. die Abfahrbereitschaft des Zuges herzustellen,*
- 2. eine Zugfahrt als Triebfahrzeugführer oder Triebfahrzeugführerin durchzuführen,*
- 3. den Fahrplan einzuhalten und eine energiesparende Fahrweise anzustreben,*
- 4. Abweichungen und Störungen zu erkennen,*
- 5. Maßnahmen bei Abweichungen und Störungen zu ergreifen und*
- 6. Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz durchzuführen.*

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport –Zug- & Rangierfahrten durchführen-

Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen. Nach der Durchführung wird mit ihm ein auftragsbezogenes Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe zu Abweichungen und Störungen geführt. Die Zugfahrt kann digital mittels eines Simulationsprogramms abgebildet werden. Vorher ist dem Prüfling Gelegenheit zu geben, sich in dieses Simulationsprogramm einzuarbeiten.

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 75 Minuten. Das auftragsbezogene Fachgespräch dauert höchstens 15 Minuten.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

- 1. die Bewertung für den ersten Teil (Rangierfahrt) mit 30 Prozent und*
- 2. die Bewertung für den zweiten Teil (Zugfahrt) mit 70 Prozent.*

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport –Zug- & Rangierfahrten durchführen-

Im Prüfungsbereich „Eisenbahnbetrieb im Regelbetrieb sowie bei Abweichungen und Störungen“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. den Eisenbahnbetrieb mit verschiedenen Betriebsverfahren darzustellen und dabei die Bedeutung der Sicherheit und der Kommunikation für den Eisenbahnbetrieb herauszustellen,*
- 2. den allgemeinen Aufbau von Triebfahrzeugen zu beschreiben und diese nach ihren Antriebssystemen, Sicherheitseinrichtungen und Bremssystemen zu unterscheiden,*
- 3. Zugbeeinflussungssysteme und Kommunikationseinrichtungen zu beschreiben,*
- 4. zu befahrende Infrastrukturen zu beschreiben und*
- 5. mit Abweichungen, Unregelmäßigkeiten, Störungen und Unfällen umzugehen.*

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

Die Prüfungszeit beträgt 180 Minuten.

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport –Wirtschafts- und Sozialkunde-

Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport

Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | | | | |
|----|---|-----------------|---|-------------|
| 1. | Gesamtsystem Eisenbahn und Zugvorbereitung | mit 20 Prozent, | } | Teil 1 20 % |
| 2. | Prüfen von Triebfahrzeugen | mit 20 Prozent, | | |
| 3. | Zug- und Rangierfahrten durchführen | mit 30 Prozent, | } | Teil 2 80 % |
| 4. | Eisenbahnbetrieb im Regelbetrieb sowie bei Abweichungen und Störungen | mit 20 Prozent | | |
| 5. | Wirtschafts- und Sozialkunde | mit 10 Prozent | | |

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport –Bestehensregel-

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- 1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,*
- 2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,*
- 3. im Prüfungsbereich „Zug- und Rangierfahrten durchführen“ mit mindestens „ausreichend“,*
- 4. im Prüfungsbereich „Eisenbahnbetrieb im Regelbetrieb sowie bei Abweichungen und Störungen“ mit mindestens „ausreichend“,*
- 5. in mindestens einem weiteren Prüfungsbereich von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und*
- 6. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.*

Abschlussprüfung Teil 2

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport –mündliche Ergänzungsprüfung-

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.

Dem Antrag ist stattzugeben,

- 1. wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:
 - a) „Eisenbahnbetrieb im Regelbetrieb sowie bei Abweichungen und Störungen“ oder*
 - b) „Wirtschafts- und Sozialkunde“,**
- 2. wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und*
- 3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.*

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Tagesordnungspunkt 4

Erfahrungsbericht aus dem Prüfungsausschuss

Herr Schneider & Herr Konow

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelles aus der Berufsschule

Herr Dr. Biehounek

Aktuelles aus der Berufsschule

- **Krankenstand EiB-Lehrkräfte –
Unterrichtsausfall und IHK-Mitarbeit der Lehrkräfte**
- **zukünftige Entwicklung der EiB-Azubizahlen (Sollzahlen)**

Informationsveranstaltung

Sie Fragen – Wir antworten

Was Sie schon immer Fragen wollten



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Neue Ausbildungsordnung

Aus eins mach zwei

- ❖ Mit Wirkung zum 01. August 2022 tritt die neue Ausbildungsordnung zum Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport, sowie die Ausbildungsordnung zum Eisenbahner in der Zugverkehrssteuerung in Kraft. Die alte Verordnung zum Eisenbahner im Betriebsdienst tritt außer Kraft.
- ❖ Aus einem Monoberuf wurden zwei eigenständige Berufe, aufgrund der hohen betrieblichen Ausdifferenzierung wäre eine Trennung nach dem ersten Ausbildungsjahr nötig gewesen.
 - Wichtig ist aber das gemeinsame Basiswissen (Die BAHN-DNA) da beide Berufe eine direkte Abhängigkeit von einander haben.
 - Der eine steuert den Zug
 - Der andere fährt den Zug
- ❖

Neue Ausbildungsordnung

Aus eins mach zwei

